

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats im Zeitraum vom 1. Juli bis 31. Dezember 2013

Inhaltsverzeichnis

| | Seite |
|--|-------|
| I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen | 3 |
| II. Generalsekretär | 3 |
| III. Ministerkomitee | 4 |
| 1. Vorsitze und Themen | 4 |
| 2. Haushalt | 4 |
| IV. Parlamentarische Versammlung | 5 |
| V. Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) | 5 |
| 1. Reform des Europäischen Menschenrechtssystems | 5 |
| 2. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) | 6 |
| 3. Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) | 6 |
| 4. Urteile des EGMR | 6 |
| A. Ausgewählte Entscheidungen in Verfahren gegen Deutschland | 6 |
| B. Ausgewählte Entscheidungen in Verfahren gegen andere Staaten | 7 |
| 5. Kommissar für Menschenrechte | 8 |

| | Seite |
|--|-----------|
| VI. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE) | 8 |
| VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarats | 8 |
| 1. Menschenrechtsfragen | 8 |
| 2. Korruptions- und Terrorismusbekämpfung..... | 10 |
| 3. Rechtliche Zusammenarbeit..... | 11 |
| 4. Sozial- und Gesundheitspolitik | 12 |
| 5. Kommunal- und Regionalpolitik..... | 13 |
| 6. Sport (Bekämpfung von Doping und Manipulationen von Sportwettbewerben sowie Sport und Gewalt)..... | 13 |
| 7. Jugend | 14 |
| 8. Bildung und Kultur | 14 |
| Statistische Angaben zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2013 | 16 |

I. Überblick über politische Fragen und Entwicklungen

Den Vorsitz im Ministerkomitee des Europarats führten im Berichtszeitraum Armenien (vom 16. Mai bis 14. November) und Österreich (ab 14. November).

Anlässlich der Herbstsitzung der Parlamentarischen Versammlung (PV) des Europarats wurde erstmals der Vaclav-Havel-Preis für Menschenrechte verliehen, und zwar an den in Belarus inhaftierten weißrussischen Menschenrechtsverteidiger Ales Bialiatski. Die PV-Sitzung wurde hochrangig durch den Präsidenten und den Außenminister Armeniens, Serge Sargsyan und Edward Nalbandian, den serbischen Präsidenten Tomislav Nikolić, den Generalsekretär der OECD, Angel Gurría, den Sprecher des russischen Parlaments, Sergej Naryschkin und den Präsidenten des IKRK, Peter Maurer, wahrgenommen.

Die PV führte Dringlichkeitsdebatten zur Lage in Syrien und zur Grundwerteinitiative der EU unter dem Aspekt der Vermeidung institutioneller Doppelungen gegenüber dem Europarat. Kontrovers debattierte die PV über das Recht von Kindern auf körperliche Unversehrtheit und verabschiedete hierzu eine EntschlieÙung, die mit ihrer Thematisierung der Beschneidung auch in Teilen der europäischen Öffentlichkeit und insbesondere der jüdischen Bevölkerung Debatten auslöste.

Unter armenischem Vorsitz fand am 7./8. November in Belgrad erstmals eine Medien-Fachministerkonferenz zum Thema „Meinungsfreiheit und Demokratie im digitalen Zeitalter – Chancen, Rechte und Verantwortlichkeiten“ statt. Schwerpunkte waren Internetfreiheit, Sicherheit von Journalisten, Medienpluralismus und Bekämpfung von Hassreden in den Medien. Es wurden themenbezogene Erklärungen und eine EntschlieÙung verabschiedet, deren allgemeine Gültigkeit Russland in einer interpretativen Erklärung allerdings wieder in Frage stellte.

Für die turnusmäßige Wahl des nächsten Generalsekretärs des Europarats im Juni 2014 durch die PV konnten die Regierungen der Mitgliedstaaten bis zum 15. Dezember 2013 Kandidaten benennen. Anfang November 2013 gab die norwegische Regierung offiziell die Kandidatur des amtierenden Generalsekretärs Thorbjørn Jagland für eine zweite Amtszeit bekannt. Als weitere Kandidaten nominierte Deutschland am 2. Dezember die ehemalige langjährige Bundesministerin der Justiz, Frau Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, und Frankreich am 9. Dezember den Präsidenten der Parlamentarischen Versammlung, Jean-Claude Mignon, dessen zweijährige Amtszeit im Januar 2014 endet.

Ab Ende November rückte mit den Massenprotesten auf dem Maidan in Kiew und ersten gewaltsamen Zusammenstößen die innenpolitische Krise in der Ukraine in den Fokus der Arbeit des Europarats. Generalsekretär Jagland besuchte Kiew am 4./5. Dezember und führte Gespräche mit Vertretern der Regierung und mit der Opposition/ den Protestführern.

II. Generalsekretär

Die Agenda von Generalsekretär Jagland hatte im Berichtszeitraum folgende Schwerpunkte:

- Verabschiedung des Doppelhaushalts 2014/15 und Verhandlungen mit der EU zur Fortführung der „Gemeinsamen Programme“ und deren Ko-Finanzierung durch den Europarat sowie Fortführung der Reform des Personalvertragsrechts;
- Start einer Initiative zur Verbesserung des Monitorings durch Befassung aller Mitgliedstaaten und Festlegung von jeweils 3 Schwerpunktfeldern in den Bereichen Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit, in denen besondere Defizite bzw. Verbesserungspotential bei der Erfüllung von Europarats-Standards festgestellt wurden. Die Mitgliedstaaten wurden aufgefordert, hierzu im ersten Quartal 2014 Stellungnahmen zu übermitteln;
- Fortsetzung von Bemühungen zur pragmatischen Heranführung von Kosovo an den Europarat und seine Standards;
- Fortsetzung der Verhandlungen mit Aserbaidschan (AZE) über einen Aktionsplan gegen Defizite des Landes bei Menschenrechten, Rechtsstaatlichkeit und Demokratie (insbesondere mit Blick auf den AZE-Vorsitz im Ministerkomitee ab Mai 2014);

- Intensivierung der Nachbarschaftspolitik des Europarats mit dem Ziel von Fortschritten in der Praxis anstelle der Schaffung eines speziellen Status „Kooperationspartner“, wie Generalsekretär Jagland dies zunächst (insbesondere für Marokko, Tunesien und Jordanien) angestrebt hatte.

Am 12. November 2013 besuchte Generalsekretär Jagland anlässlich einer „Konferenz der Europäischen Rabbiner“ Berlin und traf mit Bundestagspräsident Prof. Dr. Norbert Lammert zu einem Gespräch zusammen.

III. Ministerkomitee

1. Vorsitze und Themen

a) Armenien (16. Mai bis 14. November 2013)

Armenien verfolgte folgende Prioritäten während seines Vorsitzes:

- Bekämpfung von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit in Europa (Durchführung einer Fachkonferenz dazu in Eriwan am 21./22. Oktober; Unterstützung der Kampagne des Generalsekretärs „NO HATE SPEECH“);
- Verbreitung europäischer Werte durch interkulturellen Dialog (am 2./3. September fand in Eriwan der 6. Meinungsaustausch zum Thema „Religionsfreiheit heute“ statt);
- Förderung demokratischer Gesellschaften;
- Stärkung der Rolle des Europarats im Kreis der europäischen Institutionen.

b) Österreich (14. November 2013 bis 14. Mai 2014)

Österreich benannte für seinen Vorsitz unter anderem folgende Schwerpunkte:

- Schutz und Stärkung des Rechts auf freie Meinungsäußerung, einschließlich Schutz von Journalisten;
- Schutz der Freiheit im Internet und gleichzeitig Schutz der Privatsphäre und Datensicherheit im Internet;
- Bekämpfung des Menschenhandels;
- Gedenken an den Beginn des 1. Weltkriegs vor 100 Jahren (1914).

Zum Thema Menschenhandel ist für 17./18. Februar 2014 eine Expertenkonferenz in Wien gemeinsam mit dem schweizerischen OSZE-Vorsitz geplant. Zum Thema Rechtsstaatlichkeit und Internet findet am 13./14. März 2014 eine Expertenkonferenz in Graz statt.

Im Rahmen thematischer Debatten widmete sich das Komitee der Ministerbeauftragten des Europarats (KMB) im September der Frage von Bedrohungen durch Extremismus in den Gesellschaften der Mitgliedstaaten und im Dezember der Sicherheit und dem Schutz von Journalisten. Das KMB beschrift bei der Debatte zur Sicherheit von Journalisten insofern Neuland, als erstmals eine thematische Debatte im Live-Stream öffentlich via Internet übertragen wurde. Als virulente Probleme wurden insbesondere rechtsstaatliche Defizite bzw. der Missbrauch von Rechtsinstrumenten hervorgehoben (z.B. die Praxis, Journalisten mit Diffamierungsklagen und Strafverfahren zu überziehen und einzuschüchtern) sowie in einigen Mitgliedstaaten ein Klima der Straflosigkeit für Täter, die Übergriffe auf Journalisten verüben.

2. Haushalt

Im Dezember 2013 wurde der Doppelhaushalt 2014/2015 verabschiedet, der sich erstmals an einem nominalen Nullwachstum ausrichtet. Der Ansatz für die Verwaltung sinkt dabei um 2,5 Prozent pro Jahr. Das Gesamtvolumen des Haushalts für 2013 betrug rd. 384 Mio. Euro, davon 240 Mio. Euro „ordentlicher Haushalt“, 116 Mio. Euro „andere Budgets“ (Teilabkommen, Pensionsfonds, Gebäude) und 28 Mio. Euro EU-Beiträge für „Gemeinsame Projekte“ (letztere geschätzt). Der Anteil Deutschlands für 2013 betrug insgesamt 35,3 Mio. Euro, davon rd. 27 Mio. Euro (= 11,25 Prozent Beitragssatz) für den ordentlichen Haushalt und 7,9 Mio. Euro als Beiträge zu sieben Teilabkommen des Europarats (z. B. Entwicklungsbank des Europarats, Europäische Kommission für Demokratie durch Recht (Venedig-Kommission), Europäischer Filmförderungsfonds „Eurimages“).

Der Generalsekretär bleibt beauftragt, in der ersten Hälfte 2014 konsensfähige Vorschläge zum mittelfristig zu erreichenden Verhältnis zwischen Dauerverträgen und befristeten Arbeitsverträgen für Personal des Europarats vorzulegen. Das Verhältnis liegt derzeit noch bei ungünstigen rund 80 zu 20 Prozent. Das KMB entschied im zweiten Halbjahr 2013, die 13 Auslandsbüros und Kontaktstellen des Europarats unverändert bis zur Überprüfung dieser Entscheidung Ende 2015 fortzuführen.

Im Dezember wählte das KMB den obersten Rechnungshof Polens zum neuen „externen Abschlussprüfer“ für die Rechnungslegung des Europarats. Deutschland, das sich neben Polen, Italien, Griechenland und Norwegen auch beworben hatte, kam auf Platz zwei.

IV. Parlamentarische Versammlung

Im Berichtszeitraum fand eine Teilsitzung der Parlamentarischen Versammlung (PV) statt:

Herbstsitzung, 30. September bis 4. Oktober 2013

Die Herbstsitzung wurde politisch von Auseinandersetzungen im Vorfeld des EU-Gipfels zur Östlichen Partnerschaft Ende November 2013 in Wilna geprägt. Vorwürfe hinsichtlich russischen Drucks auf seine Nachbarstaaten wurden vom Präsidenten der russischen Duma, Sergej Naryschkin, vor der PV zurückgewiesen. Naryschkin erneuerte mit Nachdruck die russische Forderung nach Beendigung des Länder-Monitorings durch die PV, dem Russland seit seinem Beitritt zum Europarat 1996 unterliegt. Ansonsten rechtfertigte Naryschkin die Verschärfung der NGO-Gesetzgebung in Russland und verteidigte gegen Homosexuelle gerichtete russische Gesetz zum sogenannten „Schutz von Minderjährigen vor Propaganda von nicht-traditionellen sexuellen Beziehungen“.

Der serbische Präsident Tomislav Nikolić erklärte zur Zusammenarbeit des Europarats mit Kosovo, dass im Grundsatz keine Einwände gegen die Fortführung praktischer Aktivitäten zur Heranführung des Kosovo an Europarats-Standards im Bereich Menschenrechte, insbesondere Minderheitenschutz, und Rechtsstaatlichkeit bestünden. Serbien erwarte jedoch, dass der Europarat die „territoriale Integrität und Souveränität seiner Mitgliedstaaten“ weiterhin respektiere und zum Kosovo „statusneutral“ bleibe.

Generalsekretär Jagland sprach sich in seiner Rede vor der PV erneut für die weitere Stärkung der Zusammenarbeit zwischen Europarat und EU aus. Er äußerte sich jedoch besorgt zur Grundwerteeinitiative der EU. Es gebe hierbei insbesondere das Risiko, dass die EU angestammte Aktivitäten des Europarats mit dem Ergebnis von Effizienzverlusten und einer Schwächung des Europarats dupliziere.

Am 3. Oktober verabschiedete die PV im Rahmen ihres Länder-Monitorings zu Moldawien eine Entschliebung zum Stand der Umsetzung von Europaratsstandards in dem Land. Die Entschliebung eröffnet „in Anbetracht der seit 2009 erzielten Fortschritte“ eine Perspektive auf Ablösung des Länder-Monitorings durch einen Post-Monitoring-Dialog.

Die PV verabschiedete eine Entschliebung zum Thema „Kinderrecht auf körperliche Unversehrtheit“ (Berichterstatte Marlene Rupprecht, MdB). Die Entschliebung war in der PV kontrovers diskutiert worden und löste mit ihrer Thematisierung der Beschneidung auch in Teilen der europäischen Öffentlichkeit und insbesondere der jüdischen Bevölkerung Debatten aus. Aus Sicht der Kritiker wurde die religiöse Tradition der Beschneidung in der Entschliebung unzulässigerweise in einen Zusammenhang mit allseits geächteten Genitalverstümmelungen gestellt.

V. Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) und Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

1. Reform des Europäischen Menschenrechtssystems

Die Umsetzung der auf den Reformkonferenzen in Interlaken (2010), Izmir (2011) und Brighton (2012) beschlossenen Aktionspläne wurde fortgesetzt. Die Ergebnisse der Expertengruppen wurden in den zuständigen Arbeitsgruppen des KMB beraten.

2. Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR)

Die internen Reformen des EGMR der letzten Jahre und Monate zeigten Wirkung und ermöglichten zum Jahresende, den Rückstand bei der Bearbeitung anhängiger Individualbeschwerden auf erstmals unter 100.000 zu reduzieren. Maßgeblich trug hierzu die stark zunehmende Zahl der durch Einzelrichter entschiedenen unzulässigen Beschwerden bei. Allerdings lässt sich derzeit feststellen, dass der Rückstau bei den potentiell zulässigen und begründeten Beschwerden, die von den Ausschüssen bzw. Kammern des EGMR behandelt werden müssen, derzeit noch weiter anwächst. Es bleibt abzuwarten, ob die für den Bereich der offensichtlich unzulässigen Beschwerden bereits wirksamen Reformmaßnahmen künftig indirekt dazu führen, dass mehr Ressourcen zur Verfügung stehen, um auch den Rückstand bei den potentiell begründeten Beschwerden abzubauen. Erforderliche zusätzliche Personaleinstellungen beim EGMR werden durch ein Sonderkonto finanziert, an dem sich Deutschland im Berichtszeitraum mit einem freiwilligen Beitrag von 185.000 Euro beteiligte.

3. Beitritt der Europäischen Union zur Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK)

Der im April 2013 zwischen den Vertragsstaaten der EMRK und der EU in den Verhandlungen auf Fachebene vereinbarte Entwurf eines Beitrittsabkommens ist seit August 2013 Gegenstand eines von der EU-Kommission beantragten Gutachtenverfahrens vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH). Ziel des Gutachtenverfahrens ist die Feststellung der Vereinbarkeit des Entwurfs des Beitrittsabkommens mit dem primären Unionsrecht. In diesem Gutachtenverfahren ist das schriftliche Verfahren, an dem sich eine große Zahl von Mitgliedstaaten sowie die Organe Rat, Kommission und EP beteiligt haben, bereits abgeschlossen. Wann eine mündliche Verhandlung stattfinden wird, ist noch offen.

4. Urteile des EGMR

A. Ausgewählte Entscheidungen in Verfahren gegen Deutschland

H. gegen Deutschland Nr. 8772/10

Das Verfahren H. gegen Deutschland (Nr. 8772/10) betraf die Veröffentlichung von Fotos der prominenten Beschwerdeführerin in der Presse. Die Beschwerdeführerin beklagte sich, dass die deutschen Gerichte die weitere Veröffentlichung eines Fotos, das sie und ihren Ehemann im Urlaub zeigte, nicht unterbanden. Der Gerichtshof gelangte in seinem Urteil vom 19. September 2013 zu der Auffassung, dass die deutschen Gerichte die diesbezügliche Rechtsprechung des EGMR ausreichend beachtet hätten und die Abwägung zwischen der Pressefreiheit und dem Persönlichkeitsrecht der Beschwerdeführerin, die unter Berücksichtigung des Informationsgehalts für die Allgemeinheit erfolgt sei, nicht zu beanstanden sei.

G. gegen Deutschland Nr. 7345/12

In dem Individualbeschwerdeverfahren G. gegen Deutschland (Nr. 7345/12) stellte der EGMR mit Urteil vom 28. November 2013 fest, dass die Unterbringung des Beschwerdeführers in der Sicherungsverwahrung in der Übergangszeit nach Ablauf der zum Zeitpunkt der Verurteilung geltenden Höchstfrist von 10 Jahren bis zur Umsetzung des vom Bundesverfassungsgerichts geforderten Abstandsgebots, gegen Artikel 5 Absatz 1 EMRK (Recht auf Freiheit) und gegen Artikel 7 Absatz 1 EMRK (keine Strafe ohne Gesetz) verstieß, da sich die Unterbringung des Beschwerdeführers in der Justizvollzugsanstalt zur maßgeblichen Zeit kaum vom normalen Strafvollzug unterschied. Zwar erkannte der Gerichtshof an, dass es einige Zeit dauert, das Abstandsgebot vollständig in der Praxis umzusetzen. Im Fall des Beschwerdeführers, war der EGMR jedoch nicht davon überzeugt, dass in der Übergangszeit ausreichende Maßnahmen ergriffen wurden, um eine Unterbringung zu gewährleisten, die auch konventionsrechtlichen Maßstäben genügte.

W. gegen Deutschland Nr. 17167/11

In dem Verfahren W. gegen Deutschland (Nr. 17167/11) stellte der EGMR mit Urteil vom 19. September 2013 eine Verletzung von Artikel 5 Absatz 1 EMRK (Recht auf Freiheit) durch die verspätete Überprüfung der Fortdauer der Sicherungsverwahrung des Beschwerdeführers fest. Die Unterbringung des Beschwerdeführers in der primären Sicherungsverwahrung begann am 24. Dezember 2007 und hätte gemäß § 67e StGB in-

nerhalb von 2 Jahren überprüft werden müssen. Das Landgericht ordnete jedoch erst 27 Tage nach Ablauf der Frist am 20. Januar 2010 die Fortdauer der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung an. Der EGMR stellte aus zwei Gründen eine Verletzung von Artikel 5 EMRK fest. Zum einen führte die Fristüberschreitung nach Auffassung des Gerichtshofs dazu, dass die Freiheitsentziehung hinsichtlich der 27 Tage willkürlich wurde. Die Verspätung beruhte allein auf dem Verhalten der innerstaatlichen Behörden, insbesondere sei die Überprüfung zu spät eingeleitet worden. Zum anderen erfolge die Freiheitsentziehung nicht mehr „nach Verurteilung“ im Sinne von Artikel 5 Absatz 1 Buchstabe a EMRK, da im Rahmen der Überprüfung darauf verzichtet wurde, ein aktuelles Sachverständigengutachten einzuholen. Die letzte Begutachtung hatte im Rahmen der Anlassverurteilung stattgefunden und das Gutachten war über zwölf Jahre alt. Der Gerichtshof war der Auffassung, dass nach einem so langen Zeitraum ein neues Gutachten eingeholt werden müsse.

B. Ausgewählte Entscheidungen in Verfahren gegen andere Staaten

Chodorkowski Nr. 2, Nr. 11082/06, und Lebedev Nr. 2, Nr. 13772/05, gegen Russische Föderation vom 25. Juli 2013

Der EGMR stellte einstimmig fest, dass im sogenannten „ersten Prozess“ vor russischen Gerichten gegen die Beschwerdeführer, den früheren Yukos-Ölmagnaten Michail Chodorkowski und dessen Geschäftspartner Platon Lebedev, gegen die EMRK verstoßen wurde. Dabei lehnte der EGMR einstimmig den Antrag der Beschwerdeführer ab, eine Verletzung von Artikel 18 EMRK festzustellen, weil das Verfahren gegen sie ausschließlich aus politischen Gründen und damit konventionswidrig geführt worden sei. Dies hielt der EGMR für nicht erwiesen. Als konventionswidrig wurden dagegen insbesondere die Durchführung der Beweisaufnahme und die Einschränkung/ Überwachung des Kontakts der Beschwerdeführer zu ihren Rechtsbeiständen gewertet (Recht auf faires Verfahren – Artikel 6 EMRK). Außerdem rügte der EGMR, dass die Beschwerdeführer zur Verbüßung ihrer Strafe in Straflagern untergebracht wurden, die sich tausende von Kilometern entfernt von ihren Familienangehörigen befinden (Recht auf Achtung des Privat- und Familienlebens – Artikel 8 EMRK). Die nach dem ersten Prozess gegen die Anwälte des ersten Beschwerdeführers gerichteten Maßnahmen (u. a. Visaverweigerung, wiederholte Finanzkontrollen und Versuche zur Entziehung der Anwaltszulassung) rügte der EGMR als Verletzung von Artikel 34 EMRK (Verpflichtung der Vertragsstaaten, die wirksame Ausübung des Individualbeschwerderechts nicht zu behindern).

Del Rio Prada gegen Spanien, Nr. 42750/09 vom 21. Oktober 2013

Die Große Kammer stellte fest, dass die Beschwerdeführerin, eine verurteilte ETA-Terroristin, zu Unrecht noch nicht aus der Haft entlassen wurde. Die Anwendung einer nach der Verurteilung der Beschwerdeführerin erfolgten Rechtsprechungsänderung auf ihren Haftfall habe die Beschwerdeführerin in ihrem Recht aus Artikel 7 EMRK (keine Strafe ohne Gesetz) verletzt. Die Rechtsprechungsänderung hatte dazu geführt, dass Straferlass wegen Haftarbeit nicht mehr auf die maximale Haftzeit, sondern auf die einzelnen Haftstrafen angewendet wurde. Diese Rechtsprechung war zum Zeitpunkt der Verurteilung noch nicht absehbar gewesen. Spanien hätte die Beschwerdeführerin nach der alten Rechtsprechung schon 2008 aus der Haft entlassen müssen. Daher stellte der Gerichtshof zudem eine Verletzung von Artikel 5 EMRK (Recht auf Freiheit und Sicherheit) ab diesem Zeitpunkt fest und ordnete an, die Beschwerdeführerin unverzüglich freizulassen.

Janowiec u. a. gegen Russische Föderation, Nr. 55508/07 und 29520/09 vom 21. Oktober 2013

Die Große Kammer entschied mehrheitlich, dass der Gerichtshof keine Zuständigkeit habe, um über eine Verletzung von Artikel 2 EMRK (Recht auf Leben) im Zusammenhang mit dem Massaker von Katyn im Jahr 1940 zu urteilen. In seiner Entscheidung schloss der EGMR nicht generell aus, Ermittlungen von Ereignissen zu überprüfen, die vor dem Beitritt eines Vertragsstaats zur EMRK stattfanden (Russland war 1998 beigetreten). Notwendig sei aber eine echte Verbindung zum Beitritt („genuine connection“), welche spätestens zehn Jahre nach dem Ereignis nicht mehr hergestellt werden könnte. Zwar bestünde die Möglichkeit, in außergewöhnlichen Fällen von dem Erfordernis einer echten Verbindung abzusehen, so etwa bei Kriegsverbrechen, Völkermord oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit. Da jedoch das Massaker bereits stattgefunden hatte, bevor die EMRK überhaupt als internationales Übereinkommen zum Schutz der Menschenrechte existierte, sei hier keine Zuständigkeit für diese Prüfung gegeben.

Zwar hatte der EGMR in seiner Rechtsprechung bereits zuvor aus Artikel 3 EMRK ein „Recht auf Wissen“ abgeleitet, das den Staat verpflichtet, das Informationsverlangen von Angehörigen verschollener Personen nicht gleichgültig zu behandeln. Eine derartige Behandlung würde die Angehörigen in einem konventionswidrigen Zustand zwischen Hoffnung auf ein Wiedersehen und Verzweiflung lassen. Im vorliegenden Fall stellte der EGMR jedoch fest, dass keine Ungewissheit über den Verbleib und den Tod der Opfer des Katyn-Massakers von 1940 besteht. Der EGMR stellte jedoch insofern einen Verstoß gegen die EMRK fest, als der Vertragsstaat seine Pflicht, die Ermittlungen des EGMR zu erleichtern (Artikel 38 EMRK), verletzt hat. Russland hatte Dokumente nicht herausgegeben, die es als streng vertraulich eingestuft hatte. Der EGMR stellte fest, dass die Ablehnung der Deklassifizierung der Dokumente nicht rechtsstaatlichen Grundsätzen entsprach. Außerdem habe Russland einen Vorschlag unterbreiten müssen, wie streng vertrauliche Dokumente angemessen in das Verfahren eingeführt werden können.

5. Kommissar für Menschenrechte

Menschenrechtskommissar Nils Muižnieks unternahm erstmals in seiner Amtszeit eine länderübergreifende Erkundungsreise zur Lage syrischer Flüchtlinge in Europa. Seine Reise führte ihn in der Zeit vom 14. bis 19. Dezember von der Türkei über Bulgarien nach Deutschland, wo er das Flüchtlingsauffanglager in Friedland besuchte und in Berlin mit dem Staatssekretär im Bundesinnenministerium zusammentraf. Die Erkundungsreise endete in Berlin mit einer Abschlusspressekonferenz, in der die deutschen Bemühungen (im Vergleich zu anderen EU-Mitgliedstaaten) um die Flüchtlinge aus Syrien Anerkennung fanden. Im Anschluss veröffentlichte der Kommissar einen Kommentar mit dem Titel „Syrische Flüchtlinge – eine vernachlässigte Menschenrechtskrise in Europa“.

VI. Kongress der Gemeinden und Regionen Europas (KGRE)

Die Herbsttagung des KGRE vom 28. bis 31. Oktober 2013 hatte den thematischen Schwerpunkt „Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise auf die lokale und regionale Demokratie“. Die Debatte wurde von der Kammer der Kommunen konstruktiv für die Darstellung praktischer, sich finanziell positiv auswirkender Maßnahmen genutzt (Beispiel Kommunalreform in Irland). Dagegen führte die Kammer der Regionen eine letztlich ergebnislose Diskussion, die entlang einer Linie Nord/Süd entweder pauschale Klage gegen europäische „Austeritätspolitik“ erhob oder aber die Übertragung der Prinzipien verantwortlicher Schuldenpolitik auch auf die regionale Ebene forderte.

Ein Höhepunkt der Tagung war die Ratifikation der Europäischen Charta für lokale Selbstverwaltung durch San Marino. Damit ist die Verbindlichkeit dieses Grundlagendokuments, mit dem vor 25 Jahren insbesondere das Subsidiaritätsprinzip erstmals auf europäischer Ebene verankert wurde, nunmehr im gesamten Raum des Europarats sichergestellt.

Parallel zu der im KMB geführten Debatte befasste sich auch der KGRE mit der Problematik des politischen Extremismus. Ein analytischer Beitrag der Robert Schumann-Stiftung unterschied zwischen einem regional-separatistisch ausgerichteten und einem national-populistischen Extremismus. Letzterer sei in der Regel rechtsextrem geprägt und nutze die lokale und regionale Ebene nur als politisches Sprungbrett für primär auf den Gesamtstaat zielende Ambitionen. Neben z. B. dem französischen Front National, der griechischen Partei Goldene Morgenröte wurde auch auf die deutsche Partei Alternative für Deutschland (AfD) verwiesen. Deutsche Kongressmitglieder (NRW; Stadt München) beteiligten sich mit der Darstellung von Beispielen guter Praxis bei der Bekämpfung von Extremismen an der Debatte.

VII. Aus den einzelnen Aufgabengebieten des Europarats

1. Menschenrechtsfragen

a) Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI)

Im Berichtszeitraum setzte ECRI seinen Anfang 2013 begonnenen fünften Zyklus zur Überprüfung der Situation in den Mitgliedstaaten bei der Bekämpfung von Rassismus und Intoleranz und der Wirksamkeit von dazu ergriffenen gesetzgeberischen, politischen und anderen Maßnahmen fort. Als eines der ersten Länder im fünf-

ten Zyklus hatte ECRI im März 2013 Deutschland besucht. Auf Basis hierbei gewonnener Erkenntnisse erstellte ECRI seinen 5. Bericht zu Deutschland, der zwischenzeitlich veröffentlicht worden ist.

b) Antifolterausschuss (CPT)

Der nach dem Europäischen Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe errichtete Ausschuss arbeitete auch in diesem Berichtszeitraum an seiner Aufgabe, den Schutz von Personen, denen die Freiheit entzogen ist, vor Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung zu verstärken. Im Rahmen ihres länderspezifischen Ansatzes statten Delegationen des CPT den Mitgliedstaaten periodische und auch Ad-hoc-Besuche ab. Im zweiten Halbjahr hat der CPT die folgenden Länder besucht: Russische Föderation, Lettland, Zypern, Slowakei, Belgien, Niederlande, Ukraine, Aserbaidschan und Deutschland (25. November bis 2. Dezember 2013). Bei diesem Ad-hoc-Besuch in Deutschland (dem insgesamt 6. CPT-Besuch) ging es vor allem um die Bedingungen in der Sicherungsverwahrung. Daneben informierte sich der CPT, wie bei seinem letzten regulären Besuch im Jahr 2010, über die Praxis der Fixierung im Justizvollzug und Polizeigewahrsam. Der CPT hat verschiedene Einrichtungen in Baden-Württemberg, Berlin, Hessen und Rheinland-Pfalz besucht.

c) Lenkungsausschuss für Menschenrechte (CDDH)

Der Lenkungsausschuss für Menschenrechte verabschiedete im November 2013 eine Empfehlung zu den Menschenrechten älterer Personen sowie eine Erklärung zu den Leitprinzipien der Vereinten Nationen (VN) über Wirtschaft und Menschenrechte. Am 2. Oktober 2013 wurde das 16. Protokoll zur EMRK, das als Fakultativprotokoll die Möglichkeit eines Gutachtenverfahrens vor dem EGMR für höchste nationale Gerichte eröffnen soll, zur Zeichnung aufgelegt. Es wird nach Ratifikation durch zehn Mitgliedstaaten für die ratifizierenden Staaten in Kraft treten.

Der Expertenausschuss zur Reform des Gerichtshofs (DH-GDR) hat mit seinen Unterarbeitsgruppen verschiedene Aufträge aus der Brighton-Erklärung zur Reform des EGMR abgearbeitet und mehrere Berichte dazu erstellt (z.B. Bericht dazu, ob effektivere Maßnahmen benötigt werden im Hinblick auf Staaten, die EGMR-Urteile nicht fristgerecht umsetzen).

Im Oktober 2013 tagte erstmals die Arbeitsgruppe zu Menschenrechten und Wirtschaft (CDDH-CORP). Auf Einladung des Europarats sind die folgenden 12 Länder vertreten: Albanien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Lettland, Niederlande, Österreich, Russland, Schweiz, Ukraine und Ungarn. In der ersten Sitzung wurde die oben genannte Erklärung zu den Leitprinzipien der Vereinten Nationen über Wirtschaft und Menschenrechte vorbereitet. In den folgenden Sitzungen soll eine nicht-bindende Empfehlung zur Umsetzung der VN-Leitprinzipien zu Wirtschaft und Menschenrechten erstellt werden.

d) Datenschutz

Die Finalisierung und der Beschluss der Vorschläge des Beratenden Ausschusses T-PD zur Modernisierung der Datenschutzkonvention des Europarats Nr. 108 erfolgt im eigens für diesen Anlass gegründeten Ad-hoc-Komitee für Datenschutz (CAHDATA), dessen erste Sitzung am 12. November 2013 in Straßburg stattfand. Die Arbeiten sollen 2014 fortgesetzt werden. Dabei ist seitens der EU-Mitgliedstaaten im Europarat noch zu regeln, inwieweit sich die Mitgliedstaaten neben der Europäischen Kommission, der grundsätzlich ein Verhandlungsmandat erteilt wurde, beteiligen und bei Abstimmungen individuell votieren können.

e) Minderheitenrechte

Vom 28. bis 31. Oktober 2013 fand in Rom die 6. Sitzung des Ad-hoc-Expertenausschusses für Roma (CAHROM) statt. Es wurde diskutiert, ob seitens des Europarats am 02. August ein europäischer Gedenktag für die während des Zweiten Weltkriegs in Europa ermordeten Sinti und Roma eingeführt werden sollte. Da CAHROM dazu keine Einigkeit erzielen konnte, wurde beschlossen, die Frage dem Ministerkomitee zur Entscheidung vorzulegen. Größere Einigkeit bestand hingegen bei der Frage, ob die „Charta der Rechte der Roma“ des „European Roma and Traveller Forums“ (ERTF) in ein rechtlich verbindliches Dokument überführt werden sollte. Dies wurde mit großer Mehrheit unter Hinweis darauf abgelehnt, dass bereits eine große Anzahl an Rechtsinstrumenten besteht, um die Rechte von Sinti und Roma zu schützen, und diese zunächst effektiver umgesetzt werden sollten. Von deutscher Seite wurde auf die Notwendigkeit einer besseren Koor-

dinierung der Zusammenarbeit zwischen Europarat und EU hingewiesen. Hintergrund dafür war, dass die EU im Rahmen der sogenannten „Nationalen Roma-Kontaktpunkte“ (NRCP) nunmehr ebenfalls Arbeitsgruppen bilden will, die sich fachlich mit den Themenfeldern auseinandersetzen sollen, denen sich CAHROM bereits seit etwa drei Jahren in Arbeitsgruppen widmet.

CAHROM befasste sich außerdem mit den Themen Bildung und Wohnen von Roma sowie Hasskriminalität gegenüber Roma. Deutschland engagiert sich zukünftig in einer Arbeitsgruppe zum Thema „Anerkennung, Schutz und Unterricht der Sprache Romanes“.

Nachdem die Bundesregierung im April 2013 ihren Fünften Staatenbericht zur Implementierung der Europäischen Charta der Regional- oder Minderheitensprachen eingereicht hatte, verabschiedete der Beratende Ausschuss des Europarats am 14. November 2013 seine Empfehlungen. Diese sind bislang noch nicht veröffentlicht.

Am 25. November 2013 fand eine Feierstunde anlässlich des 15. Geburtstages des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten in Straßburg statt.

2. Korruptions- und Terrorismusbekämpfung

a) Staatengruppe gegen Korruption

Die Staatengruppe gegen Korruption (GRECO) hielt im Oktober und im Dezember 2013 zwei Plenarsitzungen ab. Ein zu Deutschland angenommener zweiter Folgebericht (2nd Interim Compliance Report) der Dritten Evaluierungsrunde (Pönalisierung von Korruption sowie die Transparenz der Parteienfinanzierung) stellt fest, dass keine substantiellen Fortschritte bei der Umsetzung der Empfehlungen aus der dritten Runde zu verzeichnen waren. Deutschland wurde gebeten, bis spätestens 31. Juli 2014 erneut über die Umsetzung zu berichten. Außerdem bat GRECO in dem Bericht den Generalsekretär des Europarats, ein Schreiben an den Bundesminister des Auswärtigen zu richten und auf den Umsetzungsbedarf hinzuweisen. Dieses Schreiben ist im Dezember 2013 eingegangen.

Von den Empfehlungen des Evaluierungsberichts zur Transparenz der Parteienfinanzierung hatte GRECO nach Erhalt des deutschen Umsetzungsberichts und der mit diesem übermittelten Stellungnahmen der zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages und der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder zum Evaluierungsbericht einige als umgesetzt oder teilweise umgesetzt angesehen. Auch insoweit ist die Sachlage unverändert. Soweit einzelne Empfehlungen oder Teilempfehlungen von GRECO als nicht umgesetzt erachtet werden, beruht diese Bewertung aus deutscher Sicht auf einer unzureichenden Würdigung der deutschen Rechtslage oder auf Anforderungen von GRECO, die über die Empfehlungen der vom Europarat beschlossenen Gemeinsamen Regeln gegen Korruption bei der Parteien- und Wahlkampffinanzierung, deren Implementierung GRECO überwachen soll, hinaus gehen.

b) Bekämpfung des Terrorismus

Der Expertenausschuss des Europarats zur Bekämpfung des Terrorismus hielt im Oktober 2013 in Istanbul seine 25. Sitzung ab. Im Mittelpunkt stand der Austausch über die Umsetzung einschlägiger Europaratsübereinkommen sowie über sonstige Aktivitäten im Bereich der Terrorismusbekämpfung. Direkt im Anschluss fand ebenfalls in Istanbul eine von der Republik Türkei zusammen mit dem Europarat veranstaltete internationale Konferenz statt, die sich mit nationaler und internationaler Koordinierung der Terrorismusbekämpfung befasste.

Im November 2013 fand in Paris die 6. Sitzung der Gruppe der Vertragsstaaten des Übereinkommens des Europarats vom 16. Mai 2005 zur Verhütung des Terrorismus (CETS Nr. 196) statt. Die Gruppe der Vertragsstaaten ist zu dem Zweck gegründet worden, die effektive Umsetzung und Anwendung des Verhütungsübereinkommens zu evaluieren. In der 6. Sitzung wurde der Bericht zur ersten Evaluierungsrunde zu Artikel 6 des Übereinkommens (Anwerben für terroristische Zwecke) angenommen sowie der Entwurf eines Fragebogens zur Durchführung der zweiten Evaluierungsrunde (Art. 7 des Übereinkommens – Ausbildung für terroristische Zwecke) diskutiert.

3. Rechtliche Zusammenarbeit

a) Europäische Kommission für die Wirksamkeit der Justiz (CEPEJ)

Die Kommission CEPEJ hat ihre Arbeiten zur weiteren Stärkung der Justiz in Europa in ihren Arbeitsgruppen und ihrer Plenarsitzung am 5. und 6. Dezember 2013 fortgesetzt. Schwerpunkt der Sacharbeit war einmal mehr die ausführliche Diskussion des kommenden, mit seinen statistischen Daten für Politik, juristische Berufe und Wissenschaft bedeutsamen Berichtes über die Justizsysteme in Europa. Dieser soll im September 2014 veröffentlicht werden. Auf der Plenarsitzung wurde von CEPEJ weiterhin der Stand der Zusammenarbeit mit der Europäischen Kommission in Brüssel im Rahmen des Europäischen Semesters der Europäischen Union erörtert. Der beabsichtigte Abschluss eines Vertrages hierüber war bis dahin trotz intensiver Bemühungen noch nicht zustande gekommen.

b) Europäischer Ausschuss für die rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ)

Der für Zivilrecht und öffentliches Recht zuständige Lenkungsausschuss verabschiedete in seiner Plenarsitzung vom 16. bis 18. Dezember 2013 die Empfehlung zum Schutz von Whistleblowern, die im KMB im April 2014 behandelt werden soll. Die Empfehlung schafft wegweisende Standards für den Schutz von Whistleblowern. Die Empfehlung möchte grundsätzlich eine Kultur fördern, die dem Offenlegen von Gefahren, das im öffentlichen Interesse liegt, förderlich ist.

c) Lenkungsausschuss Strafrecht (CDPC)

Der Lenkungsausschuss hat zwei ständige Unterausschüsse, die sich mit den Fragen des Strafvollzugs (PC-CP) und der strafrechtlichen Zusammenarbeit (PC-OC) befassen. Ein weiterer temporärer Unterausschuss zur Bekämpfung grenzüberschreitender organisierter Kriminalität ist der PC-TO. Unter anderem wurden auf der Sitzung des CD-PC im Dezember 2013 die ausgearbeiteten Empfehlungen zur elektronischen Überwachung von Straftätern erörtert und gemeinsam mit dem erläuternden Bericht verabschiedet.

Auf dem Arbeitsgruppentreffen des PC-CP im September 2013 waren der Fortschritt des PC-GR-DD (ein temporärer Unterausschuss des CD-PC zu Fragen des Umgangs mit gefährlichen Straftätern) bei der Ausarbeitung eines Empfehlungsentwurfs zu gefährlichen Straftätern und der zugehörigen Erläuterungen Gegenstände der Beratungen. Zudem standen die Antworten der Mitgliedstaaten auf einen Fragebogen betreffend elektronische Aufenthaltsüberwachung zur Debatte und es wurde beschlossen, einen Fragebogen zum Thema „Gewalt im Jugendstrafvollzug“ an die Mitgliedstaaten zu versenden. Im November 2013 fand in Straßburg zur Feier des 30. Jahrestages der Europaratsstatistik SPACE die erste Konferenz der nationalen Korrespondenten statt, auf der das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) vertreten war.

Im November 2013 fand in Brüssel unter Teilnahme des BMJV die 18. Konferenz der Leiter der Gefängnisverwaltungen des Europarats (CDAP) zum Thema Management des Strafvollzugs statt („How to manage the Execution of Penal Sanctions“). Thematischer Schwerpunkt war die z. T. alarmierende Überbelegung von Gefängnissen in Europa – Ursachen, Auswirkungen und geeignete Maßnahmen dagegen.

Der PC-OC diskutierte auf seiner Sitzung im November 2013 über das Übereinkommen über die Überstellung verurteilter Personen vom 21. März 1983, über die Erfahrungen der Mitgliedstaaten bei der Anwendung des Übereinkommens und mögliche Lösungsansätze. Der Expertengruppe PC-OC Mod wurde vom Plenum die Aufgabe übertragen, zu sortieren, welche Aspekte Eingang in ein mögliches neues Zusatzprotokoll finden könnten und welche Aspekte in weiteren Empfehlungen oder in Guidelines verarbeitet werden könnten. Hinsichtlich der Anwendung des Europäischen Auslieferungsübereinkommens vom 13. Dezember 1957 wurde erneut anhand der von den Mitgliedstaaten übersandten Informationen das Verhältnis von Auslieferung und Asyl in den Mitgliedstaaten beleuchtet.

Der PC-GR-DD hat eine Empfehlung ausgearbeitet, die sich insbesondere an Behörden und andere Stellen richten soll, die mit der Unterbringung gefährlicher Täter befasst sind. Zentrales Anliegen der Empfehlung ist es, eine sachgerechte Balance zwischen dem Schutz der Allgemeinheit und den Rechten der Unterbrachten herzustellen. Im Hinblick auf das deutsche Recht sind von der Empfehlung vor allem die Regelungen und die Praxis zur Sicherungsverwahrung betroffen, wobei die Empfehlung keinen Handlungsbedarf für die bundesrechtlichen Regelungen begründet. Die Empfehlung wurde im Dezember 2013 vom CDPC verabschiedet.

d) Konsultativrat der Europäischen Richter (CCJE)

Auf seiner jährlichen Plenarsitzung vom 11. bis 13. November 2013 verabschiedete der CCJE eine Stellungnahme zum „Verhältnis zwischen Richtern und Rechtsanwälten“ (Opinion No. 16). Der CCJE spricht darin – unbeschadet der unterschiedlichen Aufgaben und Rollen von Richtern und Rechtsanwälten – im Wesentlichen Empfehlungen für eine gute Kommunikation zwischen Gericht und Anwaltschaft in allen Phasen eines Verfahrens aus in der Überzeugung, dass so die Qualität der Verfahren gesteigert und der Grundsatz des fairen Verfahrens am besten gefördert wird. Die Empfehlungen sind offen gefasst, sodass die deutschen Prozessordnungen hiermit im Einklang stehen. In die Beratungen zu dieser Stellungnahme wurde bereits zu Beginn die Anwaltschaft durch eine gemeinsame Konferenz einbezogen.

4. Sozial- und Gesundheitspolitik

a) Soziale Kohäsion

Die 26. Sitzung des Lenkungsausschusses zur Sozialen Kohäsion (CDCS) fand vom 25. bis 27. September 2013 in Straßburg statt. Themenschwerpunkte waren neben der Erörterung von Empfehlungsentwürfen zur „Interkulturellen Kompetenz in der öffentlichen Verwaltung“ und zur „Aufteilung von Verantwortlichkeiten“ vor allem die künftige Erweiterung der Aufgabengebiete des Ausschusses als Ergebnis laufender Umstrukturierungen innerhalb des Europarats. Der CDCS hat zum 31. Dezember 2013 seine Arbeit eingestellt. Themen zur „Sozialen Kohäsion“ werden im neuen Lenkungsausschuss für „Soziale Kohäsion, Menschenwürde und Gleichberechtigung“ (CDDECS) behandelt werden, der sich im Frühjahr 2014 konstituieren wird.

b) Europäisches Direktorat für die Qualität von Arzneimitteln (EDQM)

Im zweiten Halbjahr 2013 fand eine Sitzung des Expertenkomitees für Verpackungen für Lebensmittel und Arzneimittel (27./28. November 2013) und eine Sitzung des übergeordneten Komitees für gesundheitlichen Verbraucherschutz (28./29. November 2013) statt. Die themenspezifischen Arbeiten des ersten Halbjahres 2013 wurden fortgeführt (Druckfarben, Ionenaustauscher, Papier und Pappe). Auch Folgearbeiten zu Metallen und Legierungen wurden diskutiert. Die im Juni 2013 vom Ministerkomitee angenommene Resolution und Technische Leitlinie zu Metallen und Legierungen, die in Lebensmittelkontaktmaterialien verwendet werden, wurde im September 2013 veröffentlicht.

Organisiert vom Europarat in Zusammenarbeit mit dem spanischen Justizministerium fand am 21. und 22. November 2013 in Madrid eine regionale Konferenz unter dem Thema „Von der Zeichnung zur Ratifikation und Umsetzung des Übereinkommens des Europarats über die Fälschung von Arzneimitteln und Medizinprodukten und über ähnliche die öffentliche Gesundheit gefährdende Straftaten“ (Medicrime-Convention) statt. Vertreter aus 14 Staaten diskutierten u. a. Aspekte der Umsetzung der strafrechtlichen Bestimmungen des Übereinkommens sowie internationale Zusammenarbeit und Vernetzung.

Bluttransfusion (CD-P-TS)

Die von der Arbeitsgruppe TS066 finalisierten Leitlinien „Good Practice Guidelines for Blood Establishments and Hospital Blood Banks“ wurde im CD-P-TS verabschiedet. Das Dokument wird in der 18. Ausgabe der „Recommendation No R (95) 15 on the Preparation, Use and Quality Assurance of Blood Components“ veröffentlicht werden. Dieses Projekt war teilweise von der DG SANCO der Europäischen Kommission finanziell unterstützt worden und ist als „Leitlinie für gute Praxis“ nach Artikel 2.2 der Richtlinie 2005/62/EG vorgesehen.

c) Ausschuss für Bioethik (DH-Bio)

Im Rahmen der 4. Plenarsitzung des DH-Bio wurde ein überarbeiteter Entwurf eines Leitfadens zum (medizinischen/ethischen) Entscheidungsprozess in Situationen am Lebensende diskutiert. Eine Annahme des Leitfadens durch das Ministerkomitee soll im Mai 2014 erfolgen. Ferner wurde entschieden, auf der Grundlage des Konsultationsdokuments „Prädiktivität, Gentests und Versicherungen“ ein nicht bindendes Rechtsinstrument (Empfehlung) zu erarbeiten. Ein Entwurf zur Überarbeitung der Empfehlung (2006)⁴ über die Forschung mit biologischem Material menschlichen Ursprungs wurde diskutiert und die eingesetzte Arbeitsgruppe beauftragt, den vorgelegten Entwurf im Lichte der Plenumsdiskussion zu überarbeiten. Anschließend soll

eine öffentliche Konsultation stattfinden. Die möglichen Leitlinien für ein Zusatzprotokoll zum Schutz der Freiheit und der Menschenrechte von Personen mit psychischen Störungen bei unfreiwilliger Behandlung und Unterbringung wurden im Plenum diskutiert und die zuständige Arbeitsgruppe beauftragt, eine Anhörung mit nichtstaatlichen Organisationen zu organisieren. Im Hinblick auf die vorgeburtliche Geschlechtsauswahl wurde das DH-Bio-Büro beauftragt, anhand der Vorschläge der Delegationen – unter Berücksichtigung der kulturellen Bedeutung des Themas – Überlegungen zum weiteren Vorgehen anzustellen. Der erste Teil einer Studie zu neuen Technologien, der einen Überblick über aktuelle wissenschaftliche Entwicklungen auf dem Gebiet neuer Technologien gibt, wurde vorgestellt. Eine Gruppe von Experten soll mit der Erstellung einer weiteren Studie beauftragt werden, die sich mit ethischen Fragestellungen bei neuen Technologien auseinandersetzen soll.

d) Gleichstellung – Gender Equality Commission (GEC)

Am 6. November 2013 verabschiedete das KMB die von der GEC vorgelegte Strategie für die Gleichstellung der Geschlechter 2014-2017 (Gender Equality Strategy 2014-2017), die Grundlage für die Gleichstellungspolitik des Europarats in den kommenden Jahren sein wird.

In ihrer Sitzung vom 13. bis 15. November 2013 diskutierte die GEC u.a. den im Rahmen des Erweiterten Teilabkommens zum Sport (EPAS) erarbeiteten Entwurf einer Empfehlung des Ministerkomitees zum Thema „Gender Mainstreaming in Sport“, die Ergebnisse der Überprüfung der Umsetzung der Empfehlung des Ministerkomitees zu „Gender Mainstreaming in der Bildung“ sowie die Ergebnisse der 4. Monitoring-Runde zur Umsetzung der Empfehlung Rec(2002)5 zum Schutz von Frauen vor Gewalt.

Von der GEC durchgeführte Veranstaltungen im 2. Halbjahr 2013 waren:

- Eine Konferenz zum Thema „Medien und das Frauenbild“ am 4./5. Juli 2013 in Amsterdam;
- Eine Anhörung zum Thema „Rechtzugang für Frauen, die Opfer von Gewalt geworden sind“ am 9. Dezember 2013 in Paris.

5. Kommunal- und Regionalpolitik

Die zweite Jahreshälfte 2013 wurde bestimmt durch die Entscheidung, den bisherigen Lenkungsausschuss für regionale und lokale Demokratie (CDLR) durch ein neues Gremium, den Lenkungsausschuss für Demokratie und Governance (CDDG) zu ersetzen. Der inhaltliche Fokus wird zwar weiterhin auf dem Thema regionale und lokale Demokratie liegen, aber darüber hinaus den Austausch zwischen den Mitgliedstaaten über Verwaltungsreformen mit dem Ziel der Stärkung der demokratischen Regierungsführung auf allen staatlichen Ebenen ermöglichen. Zudem soll die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen staatlichen Verwaltungsebenen und die Rolle der Zivilgesellschaft stärker in den Blick genommen werden.

Der CDLR nahm im Berichtszeitraum folgende Berichte an:

- Vorschläge zur Überwindung der Finanzkrise auf regionaler und lokaler Ebene;
- Bericht zur Stärkung des Bewusstseins für die Menschenrechtsdimension von lokaler und regionaler Regierungsführung;
- Bericht über die Initiativen zur Stärkung von guter Regierungsführung und Bürgerbeteiligung auf lokaler Ebene;
- Vorschläge zur Überwindung von Hindernissen in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

Auf nationaler Ebene wurde zwischen der durch BMI wahrgenommenen Vertretung im CDLR/CDDG und der deutschen Delegation des KGRE eine engere Zusammenarbeit vereinbart.

6. Sport (Bekämpfung von Doping und Manipulationen von Sportwettbewerben sowie Sport und Gewalt)

Die dopingpolitischen Aktivitäten in den vier Sitzungen des Koordinierungsforums für die WADA (CAHAMA) und der beobachtenden Begleitgruppe (Monitoring Group) des Übereinkommens gegen Doping vom 16. November 1989 waren geprägt von Fragen der abschließenden Revision des WADA-Regelwerkes und der Abstimmung der Europarats-Position im Vorfeld und auf der World Conference on Doping in Sport (WCDS) in Johannesburg (RSA) im November 2013. Die in der Monitoring Group unter deutschem Vorsitz

(BMI) begonnene Diskussion über Struktur und künftige Ausrichtung der Arbeit wurde weiter vertieft, zudem wurden Arbeitsprojekte vergeben, insbesondere zur Umsetzung des Welt Anti-Doping Codes 2015 und zur Chancengleichheit der Sportler/innen.

Im Rahmen des erweiterten Teilabkommens über Sport (EPAS) wurden u.a. mit Unterstützung weiterer Staaten des Europarats insgesamt zwei Arbeitsgruppensitzungen zur Entwicklung einer möglichen Konvention gegen die Manipulation von Sportwettbewerben durchgeführt. Eine Finalisierung der Konvention ist für 2014 geplant. Die Regelungsschwerpunkte liegen dabei in den Bereichen Strafverfolgung, Glücksspielregulierung und Kooperation zwischen Behörden, Organisationen des Sports und Wettanbietern.

Der Ständige Ausschuss zum „Europäischen Übereinkommen vom 19. August 1985 über Gewalttätigkeit und Fehlverhalten von Zuschauern bei Sportveranstaltungen und insbesondere bei Fußballspielen“ beschäftigte sich auf seiner 37. Sitzung am 10./11. Dezember 2013 im Wesentlichen mit der Aktualisierung des Übereinkommens. Es wurde ein erster Entwurf diskutiert, wobei sich noch deutlicher Änderungsbedarf abzeichnete. Dennoch strebt der Vorsitz den endgültigen Beschluss des überarbeiteten Übereinkommens für 2015 an.

7. Jugend

Im Oktober 2013 tagte der Jugendlenkungsausschuss des Europarats (CDEJ) gemeinsam mit dem Beratungsrat Jugend (CCJ), der aus Vertretern von Nichtregierungsorganisationen besteht, im Europäischen Jugendzentrum in Straßburg. Er behandelte dabei u.a. den Stand einer Empfehlung zum Zugang von jungen Menschen zu ihren Rechten sowie den Implementierungsstand der Kampagne „Junge Menschen gegen Hassreden im Internet“ („Young people combating hate speech online“). Die CDEJ-Sommeruniversität 2013 fand in der Slowakei statt.

8. Bildung und Kultur

a) Bildung

Im Rahmen seines Arbeitsprogramms 2012/13 setzte der Europarat im Berichtszeitraum seine projektorientierte Tätigkeit im Bereich Bildung fort. Auf Einladung der serbischen Regierung fand am 24./25. Oktober 2013 in Belgrad eine informelle Sitzung des Lenkungsausschusses für Bildungspolitik und –praxis (CDPPE) statt. Im Mittelpunkt der auch von EU-Kommissarin Androulla Vassiliou besuchten Konferenz standen das Follow-up zu den Ergebnissen der 24. Europäischen Erziehungsministerkonferenz am 26./27. April 2013 in Helsinki, das Arbeitsvorhaben zu „Kompetenzen für Demokratie und interkulturellen Dialog sowie die Inklusive Bildung“ in Umsetzung der Europarats-Empfehlung „Quality Education“ (2012). Im Ergebnis wurde die Relevanz der oben genannten Themen für das Arbeitsprogramm-Bildung 2014/15 bestätigt.

Dem Bereich der Demokratie- und Menschenrechtsbildung (EDC/HRE) kommt weiterhin zentrale Bedeutung innerhalb der bildungspolitischen Tätigkeit des Europarats zu: Neben den Arbeiten zur Umsetzung der Charta EDC/HRE wurde 2013 das Pilotprojekt von EU und Europarat „Menschenrechte und Demokratie in Aktion“ begonnen. Mit ihm soll die Entwicklung nachhaltiger Mechanismen in der Demokratie- und Menschenrechtsbildung in den Mitgliedstaaten und der Austausch guter Praxisbeispiele unterstützt werden. Außerdem wurde als neues Vorhaben des Europarats 2013 ein Orientierungsdokument für nationale Curricula-Reformen im Bereich der Demokratie- und Menschenrechtsbildung auf den Weg gebracht, dessen Veröffentlichung für 2014 geplant ist.

Der Förderung des Rechts auf Bildung, Bildungserfolg und gesellschaftlicher Teilhabe gilt das 2013 fortgeführte Arbeitsvorhaben „Unterrichtssprachen“ (Languages of schooling). Damit soll europaweit die sogenannte Unterrichtssprache, d.h. die fachsprachliche Kompetenz im Primar- und Sekundarbereich, gestärkt werden. In diesem Kontext wurde 2013 eine Empfehlung erarbeitet, mit der in den Mitgliedstaaten das Bewusstsein für die Notwendigkeit entsprechender bildungspolitischer Rahmenvorgaben geschaffen werden soll. Ein weiteres Vorhaben zielt auf die Sprachförderung erwachsener Migranten (sogenanntes LIAM-Projekt), zu dem der Europarat über eine Internetplattform den Mitgliedstaaten eine Vielfalt an Materialien bereitstellt.

Das Lehrerfortbildungsprogramm „Pestalozzi“ sieht unterschiedliche Formate von Seminaren und Workshops für Lehrer und Dozenten der Lehrerausbildung vor, mit denen Multiplikatoren ausgebildet und die Themen laufender Europaratsprojekte für den Einsatz an Schulen aufbereitet werden. Neue Elemente des Programms sind u.a. online-Trainingskurse, das Angebot spezieller, auf die Bedürfnisse der Mitgliedstaaten zugeschnittener Fortbildungen und eine online-Plattform zum Erfahrungsaustausch und besseren Verbreitung von Fachdo-

kumentationen. Die über 30-jährige erfolgreiche Zusammenarbeit mit der Landesakademie Bad Wildbad wurde 2013 mit einer erstmaligen „Sommerschule“ zum Thema „Vielfalt verstehen“ fortgesetzt, an der rund 80 Lehrkräfte aus den Europarats-Mitgliedstaaten teilnahmen.

b) Kultur

Die kulturpolitischen Aktivitäten des Europarats zielten wie bisher darauf ab, die demokratische Kultur in den Mitgliedstaaten durch die praktische Auseinandersetzung mit kultureller Vielfalt in Europa, besonders in den Bereichen des kulturpolitischen Informationsaustausches und der Qualitätssicherung sowie der Bewahrung des Kultur- und Naturerbes zu stärken.

Das seit 1987 bestehende „Programm der Kulturrouten“ umfasst Wege, die sich mit geschichtlichen, künstlerischen und sozialen Themen von gesamteuropäischem Interesse befassen. 2011 wurde durch ein erweitertes Teilabkommen eine neue rechtliche und finanzielle Grundlage für das Programm geschaffen. Deutschland ist seit 2013 Vollmitglied des inzwischen 21 Staaten umfassenden Teilabkommens. Damit kann Deutschland am Management und an der weiteren Entwicklung des Kulturroutenprogramms mitwirken. Aus Deutschland wurde 2013 die „Straße der Megalithkultur“ und der „Hugenotten- und Waldenserpfad“ neu aufgenommen. Die „Megalith-Route“ führt über eine Strecke von 330 Kilometern durch die Weser-Ems-Region und verbindet 33 Einzelstationen miteinander, an denen herausragende Beispiele für die über 5.000 Jahre alten Großsteingräber aus der Jungsteinzeit erhalten geblieben sind. Ausgehend von dem für die Exilgeschichte der Hugenotten sehr bedeutenden schweizerischen Grenzort Schaffhausen verläuft der „Hugenotten-Waldenserpfad“ über die Südausläufer der Schwäbischen Alb durch den Odenwald und das südliche Rhein-Main-Gebiet bis in das nordhessische Bergland und zum nördlichen Endpunkt Bad Karlshafen.

Das Kompendium für Kulturpolitik und kulturelle Trends in Europa („Compendium of Cultural Policies and Trends in Europe“) hat weiterhin nützliche Informationen über kulturelle Ereignisse und Entwicklungen in Europa zusammengestellt. Es hat 2013 sein 15-jähriges Jubiläum gefeiert. Vom 12. bis 13. Dezember 2013 tagte die 12. Expertenversammlung des Kompendiums „Kultur und Demokratie im digitalen Zeitalter“ in Wien. Das Kompendium ist ein laufend aktualisiertes Informations- und Monitoring-System, das als transnationales Projekt vom Lenkungsausschuss für Kultur initiiert und seit 1998 mit dem Europäischen Institut für vergleichende Kulturforschung (ERICarts) realisiert wird.

c) Medien

Am 7./8. November fand in Belgrad erstmals eine Medien-Fachministerkonferenz zum Thema „Meinungsfreiheit und Demokratie im digitalen Zeitalter – Chancen, Rechte und Verantwortlichkeiten“ statt. Dabei wurden eine Erklärung zum Recht auf freie Meinungsäußerung und Demokratie im Digitalen Zeitalter und Entschlüsse zur Internetfreiheit, zur Bewahrung der essentiellen Rolle der Medien im digitalen Zeitalter sowie zum Schutz von Journalisten und anderer Medienakteure angenommen. Die Konferenz erinnerte daran, dass das Sammeln von Daten und die Überwachung zum Schutz der nationalen Sicherheit unter Achtung der Menschenrechte, insbesondere der Europäischen Menschenrechtskonvention, zu erfolgen haben. Ein Missbrauch der immer größer werdenden Möglichkeiten zur elektronischen Massenüberwachung könne „die Demokratie untergraben oder gar zerstören“. Die Entschlüsse beschreiben die künftigen Tätigkeiten des Europarats im Bereich der Meinungsfreiheit. Der Schutz für journalistische Tätigkeiten soll sich auf alle Akteure erstrecken, die eine öffentliche „Aufpasserfunktion“ („public watchdog“) wahrnehmen. Die allgemeine Gültigkeit der themenbezogenen Erklärungen und der Entschlüsse wurden von Russland in einer interpretativen Erklärung allerdings wieder in Frage gestellt.

Im Juli verabschiedete das Ministerkomitee eine Erklärung zur „Gefährdung der Menschenrechte durch digitale Spuren und andere Überwachungstechnologien“ („Risks to fundamental rights stemming from digital tracking and other surveillance technologies“).

Das KMB führte im Dezember eine thematische Debatte zur „Sicherheit von Journalisten – Weitere Schritte zur besseren Durchsetzung der Menschenrechte“.

Der von der Expertengruppe MSI-DUI erarbeitete Entwurf einer Empfehlung des Ministerkomitees für einen Leitfaden „Rechte der Internetnutzer“ („Guide on human rights for Internet users“) wurde vom Lenkungsausschuss für Medien und Informationsgesellschaft (CDMSI) in seiner 5. Sitzung vom 3. bis 6. Dezember finalisiert.

Statistische Angaben zum Bericht der Bundesregierung über die Tätigkeit des Europarats für die Zeit vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2013**Statistische Angaben – Ministerkomitee**

Das Ministerkomitee tagte im Berichtszeitraum nicht.

Das Komitee der Ministerbeauftragten (KMB) traf sich im Berichtszeitraum zu 15 ordentlichen Sitzungen sowie zu zwei Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der Rechtsprechung des EGMR. Dabei waren im Jahre 2013 insgesamt 11.418 Tagesordnungspunkte anhängig, davon wurden 561 Tagesordnungspunkte innerhalb der ordentlichen Sitzungen behandelt, und 10.857 waren innerhalb der Sitzungen zur Überwachung der Umsetzung der Rechtsprechung des EGMR anhängig (das Zahlenmaterial zu den Tagesordnungspunkten ist nur jährlich verfügbar).

Statistische Angaben – Antworten auf PV-Empfehlungen

Das KMB gab 8 Antworten zu Empfehlungen der Parlamentarischen Versammlung des Europarats. Die Gesamtjahresliste umfasste 15 Antworten.

Statistische Angaben – Übereinkommen des Europarats

Deutschland hinterlegte am 5. Dezember 2013 die Ratifikationsurkunden zum Europäischen Übereinkommen über den Schutz von Fernsehproduktionen (ETS Nr. 183) und zum Zusatzprotokoll (ETS Nr. 184).

Informationen zu allen Konventionen und anderen Rechtsinstrumenten des Europarats sind der Webseite des Vertragsbüros zu entnehmen: www.conventions.coe.int.

Statistische Angaben – Antworten auf KGRE-Empfehlungen

In der zweiten Jahreshälfte 2013 beantwortete das KMB eine Empfehlung des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas. Die Gesamtjahresliste für das Jahr 2013 umfasste 8 Antworten.